

Ausgearbeitet:  
Architekten  
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schöffner  
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021/424101 Fax 06021/450323

Aschaffenburg, 13.08.1996

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.1996 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.  
Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Markt Hösbach



*Robert Jahn*  
Bürgermeister

Hösbach, 14. Jan. 1997

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.1996 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.08.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Markt Hösbach



*Robert Jahn*  
Bürgermeister

Hösbach, 14. Jan. 1997

Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 27. FEB. 1997... ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.  
Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Markt Hösbach



*Robert Jahn*  
Bürgermeister

Hösbach, 3. März 1997

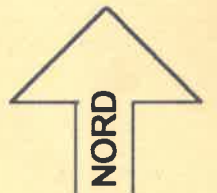
# MARKT HÖSBACH

## LANDKREIS ASCHAFFENBURG

### BEBAUUNGSPLAN

# KIRCHENSTRASSE

## ÄNDERUNG VOM 13.08.1996



M 1 : 1000

### FESTSETZUNGEN

■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches

### ZAHL DER VOLLGESCHOSSE



1 Vollgeschoß zwingend und 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Sockelgeschoß als Höchstgrenze. Wandhöhe talseits bis 6,0 m über natürlichem Gelände. Satteldach, Dachneigung 30° - 35°.  
Dachausbau nach BayBO.

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten soweit sie nicht durch diese Tektur geändert werden auch für die Änderung.